

# EinBlick

von und nach Berlin



**Maria Michalk**

Mitglied des  
Deutschen Bundestages  
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im  
Wahlkreis 156  
(Bautzen 1)



**Büro im Deutschen Bundestag**

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: [maria.michalk@bundestag.de](mailto:maria.michalk@bundestag.de)

**Wahlkreisbüro Bautzen**

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: [maria.michalk@wk.bundestag.de](mailto:maria.michalk@wk.bundestag.de)

Internet: [www.maria-michalk.de](http://www.maria-michalk.de)

Bautzen, den 27. Februar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Woche ist wieder einmal politisch die Frage hochgekocht, warum denn so viele Eltern mit ihren Kindern nicht der empfohlenen Impfung nachkommen und somit vor allem in öffentlichen Einrichtungen andere Kinder gefährden. Der erneute Masernausbruch gibt einem in der Tat zu denken. Auch die Impfquoten für Influenza sind nicht hoch. Dieser Impfmüdigkeit muss entgegengesteuert werden. Das werden wir im Präventionsgesetz tun. Allerdings verändert ein neues Gesetz noch lange nicht das Verhalten der Menschen. Wir sollten alle mehr darüber reden und konsequenter werden, denn die Gesunderhaltung hat nicht nur einen persönlichen Ansatz, sondern vor allem auch einen wirtschaftlichen.

Der demografische Wandel stellt die Sozialsicherungssysteme vor große Herausforderungen. Dabei wird in der Debatte der Fokus vor allem auf ältere Menschen gelegt. Wir dürfen allerdings Kinder und Jugendliche nicht außer Acht lassen. Sie brauchen unsere volle Aufmerksamkeit – in der gesundheitlichen Betreuung, in der schulischen Entwicklung, bei dem Lernen von Gewohnheiten, die Sport und kulturelle Betätigung einschließen.

Da uns in den letzten Monaten stark die außenpolitischen Konflikte und Entwicklungen, und in dieser Woche vor allem Griechenland, in der politischen Arbeit gefangen hielten, sind unsere gesellschaftspolitischen Zukunftsaufgaben zu wenig in der öffentlichen Wahrnehmung gewesen. Das muss sich ändern.

Genau das haben wir gestern Abend in einer Gesprächsrunde mit unserer Bundeskanzlerin betont. Sie pflichtet dem bei, denn wenn wir uns nicht um ein gesundes Aufwachsen der Kinder und ein gutes Miteinander in der Gesellschaft bei steigenden Flüchtlingszahlen kümmern, werden wir die internationalen Herausforderungen nicht meistern können.

Herzliche Grüße

*Maria Michalk*

# I. Die politische Lage in Deutschland

## 1. Eurozone auf Kurs halten.

Nach einem zähen Prozess ist die neue Regierung Griechenlands in der Wirklichkeit angekommen und hat sich gegenüber der Euro-Gruppe zu den Verpflichtungen aus dem laufenden Hilfsprogramm bekannt. Griechenland hat zudem eine Verlängerung des Programms beantragt. Über diesen Antrag muss der Deutsche Bundestag entscheiden, was noch im Laufe dieser Woche geschehen soll.

In Abkehr von ihrer Wahlkampfrhetorik hat die griechische Regierung anerkannt, dass der mit den europäischen Partnern im Hilfsprogramm vereinbarte Reformprozess fortgeführt werden muss. Weitere Gelder aus dem laufenden Programm werden aber nur fließen, wenn die Troika aus Europäischer Kommission (KOM), Europäischer Zentralbank (EZB) und Internationalem Währungsfonds (IWF) bestätigt, dass die von der neuen Regierung vorgelegten Reformmaßnahmen einen erfolgreichen Abschluss des Programms gewährleisten. Die neue griechische Regierung hat sich gegenüber den Euro-Partnern zur Zusammenarbeit mit den drei Institutionen und zu Strukturreformen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung bekannt.

Das ist gut so. Griechenland muss nun eine Liste der Reformen vorlegen, die es umsetzen will. Es bleibt bei unserem Grundsatz „Solidarität bei Solidität“. Die Mitglieder der Euro-Gruppe haben sich der Herausforderung ihres guten Willens gestellt und dabei zu einer einmütigen Haltung gefunden.

Anders als Griechenland hat Portugal gezeigt, wie man mit kluger Haushaltsführung und Konsolidierung eine eingetretene Schiefelage wieder in den Griff bekommt. Das Land plant, schon 2015 einen Teil der 2011 erhaltenden Finanzhilfen an den IWF zurückzuzahlen – und zwar bis zu 14,3 Milliarden Euro. Hierbei beabsichtigt die portugiesische Regierung zunächst die am höchsten verzinsten Verbindlichkeiten zu bedienen. Dabei handelt es sich um die Kredite des IWF.

Nach der Parallelitätsklausel müssten auch die Kredite des EFSF (European Financial Stability Facility) bedient werden, die allerdings deutlich weniger Zinslasten verursachen. Mit der beantragten ausschließlichen Rückzahlung der IWF-Kredite wird also ein wesentlich größerer Entlastungseffekt erzielt, der sich deutlich positiv auf die Verbesserung der Schuldentragfähigkeit Portugals auswirkt. Wichtig ist zudem, dass der IWF in die Nachprogrammkontrolle eingebunden bleibt. Wir erwarten dadurch insgesamt eine weitere Stabilisierung der Eurozone.

Meine Erklärung zur Abstimmung lesen Sie in der Anlage.

## 2. Sorgfältigeren Umgang mit Vermögensanlagen herbeiführen.

Anleger sollen sich vor dem Erwerb risikobehafteter Vermögensanlagen des Grauen Kapitalmarkts besser informieren können. Die jüngsten umfangreichen Kleinanlegerverluste gehen auf übermäßiges Vertrauen in die Sicherheit von Anlagen mit hohen Renditeversprechen zurück. Dieses Vertrauen speiste sich aus einer Mischung von breitenwirksamer Werbung, geschickter Vermarktung und unzureichenden Informationen.

Das Kleinanlegerschutzgesetz, das wir in dieser Woche in den Deutschen Bundestag einbringen, ermöglicht es den Anlegern, sich vor dem Erwerb risikobehafteter Vermögensanlagen besser zu informieren. Ebenso ist vorgesehen, die Sanktionsmöglichkeiten gegen Anbieter und Vermittler von Vermögensanlagen zu verschärfen. Die zielgerichteten Instrumente dafür reichen von strengeren Prospektspflichten über die Einführung einer Mindestlaufzeit bis hin zu Vermarktungsverboten bestimmter Produkte.

Nicht zuletzt sind auch eine Regelung der Schwarmfinanzierung (crowdfunding) vorgesehen sowie die gesetzliche Verankerung des kollektiven Verbraucherschutzes als ein Aufsichtsziel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

### **3. Pkw-Maut auf den Weg gebracht**

Wie schon bei der Lkw-Maut sollen nun auch die Halter von im In- und Ausland zugelassenen Pkw und Wohnmobilen mit einem Entgelt für die Nutzung von Bundesautobahnen beitragen.

Halter von nicht im Inland zugelassenen Pkw sind nur bei Nutzung der Bundesautobahnen abgabepflichtig, um Belastungen für den sog. Kleinen Grenzverkehr zu vermeiden. Von allen Haltern von in Deutschland zugelassenen Pkw ist die Infrastrukturabgabe jeweils für ein Jahr zu entrichten. Für Halter von im Ausland zugelassenen Pkw ist die Abgabe bei der Nutzung des deutschen Autobahnnetzes fällig. Die so zu erwirtschaftenden zusätzlichen Netto-Einnahmen von rd. 500 Mio. Euro pro Jahr werden vollständig und zweckgebunden in die Verkehrsinfrastruktur fließen. Auf diese Weise tragen alle Nutzer der deutschen Fernstraßen zu deren Erhalt bei.

Zuständig für Festsetzung, Verwaltung und Erhebung der Maut soll das Kraftfahrt-Bundesamt als Behörde des Bundes werden und hierbei die Errichtung und den Betrieb des Systems zur Erhebung auf private Betreiber übertragen. Für die Kontrolle der Einhaltung der Pflicht zur Entrichtung der Infrastrukturabgabe soll das Bundesamt für Güterverkehr zuständig sein.

### **4. Nachhaltige Entwicklung weltweit.**

Deutschland engagiert sich in enger Zusammenarbeit mit der internationalen Staatengemeinschaft für die Bekämpfung der Armut, für Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschenrechte, für eine faire Gestaltung der Globalisierung und für den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Eines der wichtigsten Instrumente, um diese Ziele zu erreichen, ist die Entwicklungszusammenarbeit. Im sog. entwicklungspolitischen Superjahr 2015 werden die übergreifenden und bis dato geltenden Ziele der internationalen Entwicklungszusammenarbeit - die Millennium Development Goals (MDG) aus dem Jahr 2001 - reformiert.

Auf der Basis einer Unterrichtung der Bundesregierung über ihre „Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit“ debattieren wir in dieser Woche darüber, wie diese Ziele ab 2015 umgesetzt werden können. Die bisherigen MDG sollen durch universelle Nachhaltigkeitsziele - Sustainable Development Goals (SDG) - abgelöst werden. Die SDG sollen von der Vollversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 verabschiedet werden und werden die globale Politik im Allgemeinen und die Entwicklungspolitik im Besonderen für mehrere Jahre maßgeblich prägen. Es handelt sich somit um eine entscheidende Weichen-

stellung, an der Deutschland sich aktiv beteiligt, weil ein Gelingen dieser Politik von größter Bedeutung auch für unser Land ist.

## II. Die Woche im Parlament

1. **Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen.** Den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Infrastrukturabgabe, der sogenannten Pkw-Maut, beraten wir in erster Lesung.
2. **Zweites Verkehrsteueränderungsgesetz (VerkehrStÄndG 2).** Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in erster Lesung beraten, sieht Entlastungen bei der Kfz-Steuer vor, die der Höhe der neuen Infrastrukturabgabe entspricht. Damit wird eine Doppelbesteuerung verhindert und der Übergang von der steuerfinanzierten zur nutzerfinanzierten Infrastruktur ermöglicht. Daneben sollen technische Anpassungen bei der Kfz-Steuer umgesetzt werden, die aus der Übernahme der Verwaltung der Kfz-Steuer durch den Zoll zum 1. Juli 2014 resultieren.
3. **UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung global gestalten – Post 2015-Agenda auf den Weg bringen.** Wir debattieren den Antrag der Koalitionsfraktionen zu den neuen globalen Entwicklungszielen, welche die Vereinten Nationen im September 2015 beschließen wollen und setzen uns dabei etwa für die entwicklungspolitische Kohärenz unterschiedlicher Politikbereiche ein.
4. **Eine Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit – Die deutsche Position für die Verhandlungen über die Post-2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung.** Die Bundesregierung unterrichtet das Parlament über die Grundlinien des Post-2015-Prozesses, das bisher Erreichte, die weitere Verhandlungslinie sowie über die Vorbereitungen zur Umsetzung der Post-2015-Agenda in Deutschland.
5. **Finanzhilfen zugunsten Griechenlands; Verlängerung der Stabilitätshilfe Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes auf Verlängerung der bestehenden Finanzhilfefazilität zugunsten der Hellenischen Republik.** Wir beraten und beschließen über den Antrag, das Hilfsprogramm für Griechenland für bis zu vier Monate zu verlängern.
6. **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali auf Grundlage des Ersuchens der malischen Regierung sowie der Beschlüsse 2013/34/GASP und 2013/87/GASP des Rates der Europäischen Union (EU) vom 17. Januar 2013 und vom 18. Februar 2013 in Verbindung mit den Resolutionen 2071 (2012), 2085 (2012) und 2100 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie 2164 (2014) vom 25. Juni 2014.** Nach abschließender Beratung liegt der Antrag der Bundesregierung, den deutschen Beitrag zu der weiter bestehenden EU-geführten Ausbildungsmission in Mali zu verlängern, zur namentlichen Abstimmung vor. Wenngleich sich die Lage in Mali verbessert hat, ist der Norden des Landes noch nicht befriedet und noch immer leiden das Land und seine Bevölkerung unter den Folgen der Auseinandersetzungen mit den radikalen Islamisten. Mehr als 200.000 Menschen befinden sich auf der Flucht. 2,8 Millionen Menschen in ganz Mali haben keine verlässliche Lebensmittelversorgung. Die Mission zielt daher darauf ab, die malische Regierung bei der fortschreitenden Stabilisierung des Landes zu unterstützen. Insbesondere muss das malische Militär in die Lage versetzt werden, selbst die Sicherheit im Land

gewährleisten zu können. Die deutschen Streitkräfte leisten hierzu im Rahmen der Mission mit Ausbildung und fachlicher Beratung einen wesentlichen Beitrag. Da Deutschland ab August die Führungsverantwortung der Mission übernehmen soll, wird außerdem die Mandatsobergrenze auf bis zu 350 Soldaten angehoben.

7. **Portugal; Vorzeitige teilweise Rückzahlung von IWF-Finanzhilfe; Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes.** Wir stimmen dem Antrag der Bundesregierung zu, Portugal eine einmalige Genehmigung zur vorzeitigen Teilrückzahlung seiner Verbindlichkeiten gegenüber dem IWF zu genehmigen.
8. **Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (Bundeswehr-Attraktivitätssteigerungsgesetz – BwAttraktStG).** In zweiter und dritter Lesung beschließen wir über 20 konkrete Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr. Drei Kernbereiche der Streitkräfte sind hiervon berührt, nämlich die Arbeitsbedingungen, die Vergütungen und die sozialen Absicherungen. Wir stellen auf diese Weise sicher, dass der Dienst in unseren Streitkräften weiterhin eine ausreichende Anzahl von Bewerbern anspricht.
9. **Kleinanlegerschutzgesetz.** Wir beraten in erster Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, der den Verbraucherschutz beim Erwerb risikobehafteter Vermögensanlagen stärkt. Gesetzeslücken werden geschlossen und die Anforderungen an die Anbieter und Vermittler solcher Anlagen verschärft – unter anderem durch verstärkte Sanktionen bei Fehlverhalten und die Verbesserung der bereitgestellten Informationen. Diese erhöhte Transparenz hilft dabei, dass Anleger sich künftig zielgerichteter informieren und Risiken besser einschätzen können.
10. **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten (GVVG-Änderungsgesetz – GVVG-ÄndG).** Wir beraten in erster Lesung einen Gesetzentwurf, der die Resolution der Vereinten Nationen vom 24.9.2014 in deutsches Strafrecht umsetzen soll. Die vorgeschlagenen Änderungen ergänzen das bestehende Instrumentarium hinsichtlich der Strafbarkeit einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Insbesondere soll das Gesetz Voraussetzungen dafür schaffen, Dschihadisten, die sich bewaffneten Kämpfern etwa in Syrien oder dem Irak anschließen wollen, wirkungsvoll verfolgen und inhaftieren zu können. Schon die Absicht, sich in einem Terrorcamp ausbilden zu lassen, ist strafbar. Gleiches gilt für den Versuch einer Reise, wenn diese in der Absicht unternommen wird, eine schwere staatsgefährdende Straftat zu begehen oder eine solche vorzubereiten. Zudem werden die Vorschriften gegen die Finanzierung terroristischer Straftaten in einer neuen Norm zusammengefasst.
11. **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz – BilRUG).** Wir beraten einen Gesetzesentwurf in erster Lesung, mit dem die EU-Bilanzrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt wird. Die Richtlinie beinhaltet vor allem eine Anhebung der Schwellenwerte für die Einordnung als kleine, mittelgroße und große Kapitalgesellschaften und von Konzernen,

was die Unternehmen im Bereich der Bürokratie spürbar entlastet. Darüber hinaus werden der Katalog der Mindestangaben im Anhang zum Jahresabschluss für kleine Kapitalgesellschaften reduziert und Erleichterungen der Rechnungslegungsvorschriften für sehr kleine Genossenschaften ausgeweitet. Einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung leistet das Gesetz, indem Regelungen für Unternehmen des Rohstoffsektors und der Primärwaldforstwirtschaft aufgenommen werden, die Transparenz über Zahlungen an staatliche Stellen verlangen.

- 12. Fünftes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (5. SGB IV-ÄndG) [Optimiertes Meldeverfahren].** In zweiter und dritter Lesung beschließen wir Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität und der Verfahrenssicherheit durch die Überarbeitung des Meldeverfahrens in der sozialen Sicherung. Das Gesetz modernisiert etwa die Regelungen etwa zur Entgeltbescheinigung, zur Meldung von Daten für die Beitragsberechnung der Unfallversicherung, zur Rentenversicherung sowie zum Unfallversicherungsschutz von Kindern und Jugendlichen.
- 13. Gesetz zu dem Abkommen vom 5. Dezember 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zum Export besonderer Leistungen für berechnigte Personen, die im Hoheitsgebiet der Republik Polen wohnhaft sind.** Wir beraten abschließend über das Abkommen über Zahlungen von sogenannten Ghettorenten. Das Abkommen durchbricht mit der Übernahme dieser Zahlungen durch die Bundesrepublik Deutschland einmalig das Prinzip der Lastenverteilung zwischen den Staaten nach Wohnsitz. Eine Lücke bei der Auszahlung der im letzten Jahr vereinbarten sog. Ghettorenten wird so geschlossen.
- 14. Bildung in Deutschland gemeinsam voranbringen, Lehren aus dem nationalen Bildungsbericht 2014 ziehen, Chancen der Inklusion nutzen.** Wir debattieren die unterschiedlichen Folgerungen der Fraktionen zum Bildungsbericht, der das Schwerpunktthema „Menschen mit Behinderung im Bildungssystem“ behandelte. Für die Koalition steht fest, dass wir im Bereich behinderungskompensierender Technologien Forschungsbedarfe identifizieren und Forschungsprojekte für die Entwicklung von Strategien mit dem Schwerpunkt Lernmaterialien und Unterrichtshilfen für Kinder mit einer Behinderung fördern müssen. Wichtig ist zudem die Aus-, Weiter- und Fortbildung des Personals.
- 15. Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes.** Der Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, soll die notwendige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und die umweltpolitische Lenkungswirkung der Lkw-Maut sicherstellen und vertiefen. Hierzu soll die Mautpflicht zum 1. Juli 2015 auf weitere 1.100 Kilometer vierstreifiger Bundesstraßen ausgedehnt und die Mautpflichtgrenze zum 1. Oktober 2015 von 12 auf 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht abgesenkt werden.

### III. Daten und Fakten

- 1. Erwerbsquote von Frauen stark gestiegen.** Frauen nehmen auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine immer wichtigere Rolle ein: Die Erwerbsquote der Frauen stieg in Deutschland seit 1995 um rund zehn Prozentpunkte – die der Männer hingegen um etwa einen Prozentpunkt. Im Jahr 2013 waren 46 Prozent aller Erwerbstätigen im Land weiblich. Da aber weiterhin mehr Frauen als Männer in Teilzeit arbeiten, lag ihr Anteil am Arbeitsvolumen weiterhin niedriger – bei rund 40 Prozent. Im Jahr 2013 arbeitete fast jede zweite erwerbstätige Frau in Teilzeit, bei

den Männern jeder neunte. Insgesamt waren noch nie so viele Frauen in Deutschland erwerbstätig wie heute. Zwischen 1995 und 2013 stieg die Zahl der erwerbstätigen Frauen von 15 auf 18 Millionen. Die Zahl der männlichen Erwerbspersonen stieg über denselben Zeitraum nur leicht - von 22,4 auf 22,9 Millionen. Während die Bereitschaft der Frauen zur Teilnahme am Arbeitsleben in den vergangenen zwei Jahrzehnten über alle Altersstufen und Qualifikationsklassen hinweg zunahm, stieg die sogenannte Erwerbsneigung bei den Männern im Wesentlichen nur in der Gruppe ab 55 Jahren.

*(Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)*

2. **Güterverkehrsaufkommen so hoch wie nie.** Nach vorläufigen Schätzungen ist im Jahr 2014 in Deutschland das Transportaufkommen im Güterverkehr gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Prozent auf 4,5 Milliarden Tonnen gewachsen. Damit wurde der bisherige Höchstwert aus dem Jahr 2008 um 0,4 Prozent übertroffen. Besonders hoch waren die Zuwächse im Straßenverkehr (+3,7 Prozent) und der Seeschifffahrt (+2,4 Prozent). Binnenschifffahrt und Luftfahrt konnten ebenfalls leicht zulegen. Auf der Schiene wurden hingegen 2,4 Prozent weniger Güter als im Vorjahr befördert. Hier waren die Rückgänge während der Tarifstreiks im Oktober und November besonders hoch.

*(Quelle: Statistisches Bundesamt)*

Weitere Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

[www.maria-michalk.de](http://www.maria-michalk.de)

#### Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter [maria.michalk@wk.bundestag.de](mailto:maria.michalk@wk.bundestag.de).



**Maria Michalk**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Kultur und Medien

Maria Michalk, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

An den  
Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB  
- im Hause -

Berlin, den 27. Februar 2015

**Erklärung der Abgeordneten Maria Michalk zur Abstimmung gemäß § 31 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zu Finanzhilfen zugunsten Griechenlands; Verlängerung der Stabilitätshilfe Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Abs. 1 iVm § 3 Abs. 2 Nr. 2 Stabilisierungsmechanismusgesetz auf Verlängerung der bestehenden Finanzhilfefazilität zugunsten der Hellenischen Republik  
Drs. 18/4079**

Ich stimme dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen, die Finanzhilfefazilität für die Hellenische Republik um bis zu vier Monate zu verlängern, zu. Ich setze dabei voraus, dass

- a) diese Verlängerung der Bereitstellungsfrist im Rahmen der bestehenden Hilfsvereinbarung zwischen der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) und Griechenland ausschließlich dem erfolgreichen Abschluss des jetzt laufenden Anpassungsprogramms dient,
- b) in dieser Verlängerungszeit jede unkonditionierte Brückenfinanzierung vermieden wird und deshalb noch offene Auszahlungen erst erfolgen, wenn die im bestehenden Memorandum of Understanding und im Programm des IWF festgeschriebenen Bedingungen zum erfolgreichen Abschluss des Programms ausreichend erfüllt sind,
- c) die in der von Griechenland jetzt vorgelegten Liste enthaltenen Reformbereiche spezifiziert, u.a. durch einen Zeitplan ergänzt und dabei von der Troika auf die Vereinbarkeit mit dem heutigen Programm überprüft werden, um eine ausreichende Erfüllung der Programmbedingungen und einen erfolgreichen Abschluss der laufenden Programmüberprüfung zu ermöglichen,

**Maria Michalk, MdB**  
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-73330 | Fax: +49 30 227-76681  
maria.michalk@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Bautzen**  
Hohengasse 16 | 02625 Bautzen  
Telefon: +49 3591-351205 | Fax: +49 3591-351207  
maria.michalk@wk.bundestag.de





d) der erfolgreiche Abschluss dieser Programmüberprüfung eine erneute Prüfung der Schulden tragfähigkeit mit einschließt mit dem Ziel, die Gesamtverschuldung bis zum Jahr 2020 auf einen tragfähigen Stand abzusenken. Soziale Maßnahmen mit fiskalischen Auswirkungen können deshalb nur in Abstimmung mit der Troika umgesetzt werden. Die vereinbarten Fiskalziele sind einzuhalten.

e) die Hellenische Republik ihren Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern, einschließlich der Griechischen Darlehensvereinbarung von 2010 und des mit der EFSF geschlossenen Kreditvertrages von 2012, rechtzeitig und vollständig nachkommt.